

# DRITTER ABSCHNITT.

VON METTERNICH BIS AUF DIE GEGENWART.

## ERSTES CAPITEL.

DIE VORMÄRZLICHE ZEIT.

(1811 — 1848.)

1. Metternich's Curatorium. — Die Statuten von 1812. — Schmutzer und Sonnenfels †. — Andere Personalien. — Architekturschule und polytechnisches Institut. — P. Nobile.



iebenunddreissig Jahre lang hat der berühmte Staatsmann, dessen Händen damals die Leitung der Geschicke Oesterreichs und nicht selten auch die des Welttheils anvertraut waren, das Curatorium der Wiener Akademie geführt. Metternich war ein weltmännisch gebildeter, kunstliebender Mann von gewinnenden Formen und humaner Denkungsart, aber kein Grand Seigneur im Stile des Fürsten Kaunitz, dessen Enkelin er als Gattin heimgeführt hatte. Am kurmainzischen Hof in kleinen Verhältnissen ohne strenge geistige Zucht aufgewachsen, besass er, bei aller Feinheit des Blicks in diplomatischen Dingen, keinerlei ernstere und tiefere Anschauungen von dem inneren Getriebe und den unverrückbaren Zielpunkten des geistigen Lebens der Völker. Die Kunst war ihm mehr eine Sache persönlicher Liebhaberei als der Gegenstand eifriger Pflege und staatlicher Fürsorge. Auch die Zeitumstände, unter denen Metternich das Curatorium antrat, waren wenig danach angethan, jene Gesinnung wach zu erhalten, welche der Adel zur Zeit des Prinzen Eugen und noch die Theresianische und Josephinische Generation in der Gründung ihrer Galerien und Kupferstichsammlungen auf ebenso glanzvolle wie gediegene Art bethätigt hatten. Oesterreich war durch die langen Kriege erschöpft und von finanziellen Bedrängnissen heimgesucht, welche in der Katastrophe des Jahres 1811 ihren erschütternden Abschluss fanden. Das ist das Anfangsjahr von Metternich's Curatorium! Dazu der sparsame Hof, die bürgerliche Sinnesweise des Monarchen: an ein Blühen der Künste im vollen Umfange war da nicht zu denken; von der alten farbigen Pracht ging bald auch der letzte Schimmer in dem nun beginnenden Zeitalter der Tünche zu Grunde.

Fast gleichzeitig mit der Curatorstelle war der Posten des Präses der Akademie durch den Tod des Freiherrn von Doblhoff-Dier erledigt worden. Sonnenfels, der beständige Secretär, ward an seiner Stelle zum Präsidenten ernannt, und Ellmaurer übernahm, unter Beibehaltung seiner Geschäfte als Archivar und Bibliothekar, das Amt des beständigen Secretärs. — Hier mag auch des fleissigen Periegeten der Akademie, Ant. Weinkopf's, noch einmal gedacht werden. Er starb als Secretärsadjunct i. J. 1808.

Das Erste, was die beiden neuen Leiter der Akademie, in denen die Repräsentanten zweier Epochen der Geschichte Oesterreichs sich begegneten, für das Wohl der Anstalt als nöthig erkannten, war die Aenderung der Statuten. Die neue Redaction derselben (Beilagen II, 4) ist als die letzte Leistung Joseph's von Sonnenfels für unser Institut zu betrachten.

Sein Verdienst bei dieser Arbeit besteht zunächst in einer übersichtlicheren Gruppierung des Stoffes. Die Grundverfassung ist von den Bestimmungen über den Lehrkörper gesondert, und ebenso sind die Organisation der Akademie als Kunstgesellschaft und die Begünstigungen der Anstalt in besonderen Abschnitten zusammengefasst.

Auch von den Veränderungen im Einzelnen ist das Meiste formeller Art. — Als Name der Anstalt galt fortan: »Akademie der vereinigten bildenden Künste.« — In §. 13 werden die akademischen Räthe in ausserordentliche und ordentliche getheilt; erstere müssen Kunstkenner, letztere wirkliche Künstler sein. — Die Eintheilung der Hauptschulen ist im neuen Statut folgende: 1. Die Schule der Maler, der Bildhauer, der Kupferstecher und der Mosaik; 2. die Schule der Architektur; 3. die Schule der Graveurkunst, und 4. die Schule der Anwendung der Kunst auf Manufacturen (§. 19). In der Aufzählung der verschiedenen Lehrgegenstände (§. 20) sind zu der Blumenmalerei noch die Früchte- und Thiermalerei hinzugefügt und die einzelnen Zweige der Graveurkunst (in Stahl, Erz, Edelsteinen u. s. w.) detaillirt angegeben. Abgesehen von der Manufacturschule, welche hauptsächlich den Unterricht in der Kunstweberei und feineren Kunstdruckerei zu besorgen hatte, wird besonders der Sonn- und Feiertagsschulen für Kunsthandwerker gedacht und deren Unterstellung unter die Aufsicht der Akademie ausdrücklich hervorgehoben. — Den Vorlesungen über Theorie und Geschichte der Kunst, Mythologie u. s. w., sowie der akadem. Bibliothek sind zwei specielle Paragraphen (26 u. 27) gewidmet. — Ganz neu sind die §§. 30 — 32 und 39. Der erstere enthält eine Reihe von Disciplinavorschriften, welche in dem älteren Statut gänzlich fehlten, und deren äusserste Grenze in der »Ausschliessung von der Akademie« besteht; §. 31 enthält nach der Anschauungsweise der damaligen Zeit eine der grössten Wohlthaten des neuen Statuts, nämlich die Bestimmung über die Unentgeltlichkeit des akademischen Unterrichts; §. 32 beugt dem Missbrauche mit Zeugnissen vor; §. 39 trifft eine Bestimmung über die Aufnahme von Kunstwerken, welchen die ersten Preise zuerkannt worden, in die Säle der Akademie. — Unter den Verfügungen, welche die Akademie als Kunstgesellschaft betreffen, sind besonders die §§. 46 und 47 zu erwähnen, welche den Ehren- und Kunst-Mitgliedern einerseits das Recht einräumen, zum Besten der Künste nützliche Vorschläge zu machen, andererseits ihnen die Pflicht auferlegen, alle zu ihrer Kenntniss gelangenden Fortschritte der Künste, neuen Erfindungen u. dergl. der Akademie anzuzeigen. — §. 52 decretirt für alle drei Jahre eine grosse akademische Ausstellung, zu welcher sämmtliche »Nationalkünstler« einzuladen sind. Die Eröffnung der ersten dieser Ausstellungen ward auf den 12. Februar 1813

festgesetzt. — Endlich sind unter den Paragraphen, welche die Begünstigungen der Akademie enthalten, noch der 54. und 55. besonders namhaft zu machen: ersterer gewährt der Anstalt volle Autonomie unter dem unmittelbaren Schutze des Monarchen, vindicirt ihr das Recht, »ihre Vorsteher sowohl (§§. 5 und 9) als ihre Beamten (§. 21) selbst zu wählen, und nach Vorschrift der Statuten in Vorschlag zu bringen;« letzterer giebt ihr den Charakter einer »National-Kunstbehörde«, deren Gutachten, besonders bei Errichtung öffentlicher Denkmäler, der Kaiser einzuholen sowohl sich selbst vorbehält, als auch den gesammten Hof- und Länderstellen zur Pflicht macht. —

Noch vor der feierlichen Proclamirung der Statuten, welche am 12. Februar 1812 im akademischen Rathssaale vor sich ging, hatte der Tod in die Reihen der Akademie empfindliche Lücken gerissen.

In dem Personalstatus v. J. 1811 (Beilagen III, 1) finden wir an Stelle Hagenauer's († 1810) Thomas Lang<sup>1)</sup> als Director der »Erzverschneidungs- und Kunstprofessionistenschule«<sup>2)</sup>. Er bekleidete das Amt jedoch nur ein halbes Jahr. Der treffliche Graveur Franz Xaver Würth, an den man bei den Berathungen über die Wiederbesetzung an erster Stelle dachte, lehnte zuerst seines hohen Alters wegen ab, nahm dann zwar das Amt (am 30. Mai 1813) an, aber nur für kurze Zeit, so dass zunächst wieder ein Uebergangszustand unter Zauner's Leitung einreten musste, welcher erst durch die Ernennung Joseph Klieber's (1814 provisorisch, 1815 definitiv) seinen Abschluss fand<sup>3)</sup>.

Am 2. December 1811 wurde der »Directorats-Senior« Jacob Schmutzer durch den Tod abberufen. Mit ihm starb das alte Künstlergeschlecht, das die grossen Traditionen der Vergangenheit kräftig aufrecht erhalten hatte, an der Akademie aus. Wenn wir die Künstlerlaufbahn des Mannes überschauen von dem Augenblick an, da er einst als schüchternen Eleve in's Zimmer seines Meisters Wille trat, bis zu seinem Ende, so finden wir wohl nach der Blüthe des Lebens ein allmähliches Abnehmen der Kraft, aber stets die nämliche Gesinnung, den gleichen Freimuth und dieselbe hohe Auffassung des Künstlerberufs, die ihn schon in früher Jugend kennzeichneten. Er hat als Mensch wie als Künstler der Ermahnung seines Lehrers treu nachgelebt: »*de se rendre constamment digne des faveurs de l'impératrice reine et du prince de Kaunitz-Rietberg.*«<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Geb. zu Schwaz in Tirol 1749, gest. am 6. März 1812. Ausführliche Daten über ihn in Wurzbach's Biogr. Lex. Er war seit 1784 Mitgl. d. Akad. In seiner Eingabe um die Directorstelle rühmt er sich besonders, die englische Art der Fabrikgraveurarbeit in Wien eingeführt, dabei jedoch niemals »das Höhere der Kunst« vernachlässigt zu haben (Actt. d. Akad.).

<sup>2)</sup> Aus einem in den akadem. Actt. erhaltenen Gutachten Schmutzer's über die Wiederbesetzung der Stelle Hagenauer's durch den von ihm warm empfohlenen Thom. Lang ist ersichtlich, dass die Erzverschneiderschule damals in Verfall zu gerathen drohte durch das Vielerlei der kunstgewerblichen Unterrichtsgegenstände, welches den ursprünglichen Fachschulcharakter der Anstalt ganz verwischt hatte. »Man kann« — sagt Schmutzer — »alles in dieser Schule lernen; nur Eines geht sehr langsam, das Erzverschneiden. Es ist zwar nicht ohne, dass eine

solche Schule bei Stellen und Unkennern vieles Aufsehen bewirkt, aber ein Mann, der selbst ein erfahrener Künstler oder Arbeiter ist, bringt keine Begriffe zusammen, warum der akademische Rath so lang dieses Quodlibet geduldet hat.«

<sup>3)</sup> Klieber war 1773 zu Innsbruck geboren und kam 1793 nach Wien. In einer bei den akad. Actt. aufbewahrten biogr. Notiz giebt er Prof. Fischer als seinen Lehrer in der Metallarbeit an.

<sup>4)</sup> Mémoires et journal de J.-G. Wille, publ. par G. Duplessis, Paris 1857, I, 211, 328 ff. Wie zur Biographie Schmutzer's, so bietet dieses köstliche Buch auch für zahlreiche andere Persönlichkeiten, welche in unserer Darstellung erwähnt sind, z. B. über Christian Brandt, Füger, Weirotter und die bedeutendsten Kunstfreunde und Kunstgelehrten jener Zeit werthvolle biographische Notizen, auf die hier im Allgemeinen hingewiesen sein mag.

In der Geschichte der Wiener Kupferstecherschule bildet er ohne Zweifel die bedeutendste und glänzendste Erscheinung. — Schmutzer's Nachfolger als Professor der Kupferstecherkunst war Johann Friedrich Leybold (geb. 1755 zu Stuttgart), der treffliche Schüler Joh. Gotth. v. Müller's, auch als Miniaturmaler bekannt<sup>1)</sup>. Er ist der Repräsentant des Classicismus in der Wiener Kupferstecherschule, wie namentlich seine grossen Blätter nach Füger, Wächter, Hetsch u. A. darthun, welche sich durch gediegene Technik und verständnisvolles Eingehen in den Geist der Vorbilder auszeichnen.

Kein so erfreuliches Bild wie der Lebensabend Schmutzer's bietet uns das Ende der Wirksamkeit seines greisen Freundes Sonnenfels. Sechs Jahre lang bekleidete der von wiederholten schweren Leiden heimgesuchte Mann die Ehrenstelle des Präsidenten, bis zu seinem am 25. April 1817 erfolgten Tode. Auf den kurzen freiheitlichen Aufschwung des Jahres 1809 war inzwischen die Restaurationsepoche gefolgt und Sonnenfels hatte den Urheber dieser neuen Ordnung der Dinge als seinen unmittelbaren Vorgesetzten zu betrachten. Wenn seine Thätigkeit an der Akademie sich schon in der letzteren Zeit nur selten über das Amt des Festredners und Schriftführers hinaus erstreckte, so wurde sie jetzt vollends gelähmt durch den Druck der Machthaber auf seine Ueberzeugungen, der sich sogar bis zur Censur seiner stets massvollen Conceptione verstieg<sup>2)</sup>. Er schied aus der Welt verbitterten Herzens und aus dem Kreise der Akademie, ohne eine fühlbare Lücke zurückzulassen<sup>3)</sup>.

Unmittelbar vor die Ernennung seines Nachfolgers, des kunstliebenden Grafen Anton Lamberg-Sprinzenstein (geb. 1740), fällt die Wiederbesetzung der Stelle Hohenberg's († 14. Dec. 1816) durch Pietro Nobile (geb. 1774 zu Campestre im Canton Tessin), den strengen Vertreter des akademischen Classicismus in der Wiener Architektur, den Erbauer des Theseustempels im Volksgarten und des äusseren Burgthores, der damals als Ober-Baudirector in Triest lebte und vom Kaiser Franz während seines Aufenthaltes in Istrien persönlich für die Stelle an der Akademie in Aussicht genommen war. Er wurde am 2. Jänner 1818 einhellig zum Director der Architekturschule erwählt und unter Bestätigung dieser Wahl zugleich zum Hofbaurath ernannt. — Bereits ein Jahr früher hatte der Kaiser eine Reorganisation des gesammten Unterrichts im Baufach anbefohlen, und die Durchführung dieser Massregel bildete die erste Aufgabe Nobile's. Bei der neuen Einrichtung war vor Allem Rücksicht zu nehmen auf das am 6. Nov. 1815 eröffnete polytechnische Institut, in dessen Bereich statutengemäss das ganze Gebiet der Civil-, Land-, Strassen- und Wasserbaukunst nebst den dazu gehörigen Hilfswissenschaften und Zeichenfächern gehörte<sup>4)</sup>. In dem kaiserl. Handschreiben an den Grafen Ugarte

<sup>1)</sup> Vergl. H. Wagner, Geschichte der Hohen Karls-Schule, I (1856), S. 42 ff.

<sup>2)</sup> S. den Brief v. 28. Jan. 1814 in H. M. Richter's Geistesströmungen, S. 342, Cap. XVIII: Aus Sonnenfels' letzten Lebensjahren.

<sup>3)</sup> Dass ihm das Missliche seiner Stellung tief zu Herzen ging, bezeugen manche in den akad. Acten enthaltenen Aeusserungen. So schreibt er, nachdem ihm der Curator wegen einer unbedeutenden Vergesslichkeit eine Rüge hatte ertheilen lassen, in einer Vorstellung an Metternich v. 2. Dec. 1812: »Nur zu häufige Beweise überzeugen

mich, dass ich in den Augen Sr. Maj. nie mehr galt, als für einen Beamten, wie man sie eben überall finden kann« u. s. w.

<sup>4)</sup> J. J. Prechtl, Jahrbücher des k. k. polytechn. Institutes in Wien, I, zweite Auflage, S. 19 ff.; W. F. Exner, Das k. k. polytechn. Institut, seine Gründung, seine Entwicklung und sein jetziger Zustand. Wien, 1861. Es mag hier auf eine von Sonnenfels an Metternich gerichtete, in den Act. d. Akad. erhaltene Denkschrift hingewiesen werden, in welcher sich der Autor energisch gegen die Gründung des neuen Institutes erhebt, welches

v. 26. Febr. 1817 heisst es: »Die sehr beträchtlichen Summen<sup>1)</sup>, welche jährlich theils aus dem Aerar, theils aus den öffentlichen Fonds auf Gebäude verschiedener Gattungen, auf den Strassen- und auf den Wasserbau verwendet werden«, sowie die Absicht, »dass bei dem nun eingetretenen Zeitpunkte dauerhafterer Ruhe der Herstellung und Verbesserung der wichtigen Land- und Wasser-Communicationen die grösste Aufmerksamkeit gewidmet werde«, machten es nothwendig, eine neue Organisation der bauwissenschaftlichen Lehranstalten zu treffen, »da die für angehende Baubeamte dormalen bestehenden offenbar unzulänglich« seien. Der Hofbaurath wurde demnach angewiesen, »ehestens ein reif erwogenes Gutachten darüber zu erstatten, was für Lehrkanzeln ausser den schon wirklich bestehenden noch zu errichten und was für Anstalten noch zu treffen wären, um den Individuen, welche sich diesem Fache widmen, einen vollständigen Unterricht in allen Zweigen der Baukunst und was dem Baubeamten in Absicht auf Rechnungslegung, sowie auf die Beobachtung der sonst bestehenden Vorschriften zu wissen erforderlich ist, in Wien zu verschaffen«. — Wer sich von dem bureaukratischen Instanzenzuge eine Vorstellung verschaffen will, den solche dringenden Weisungen damals durchzumachen hatten, muss die mehr als zehnjährigen Verhandlungen durchstudiren, welche zwischen der Studienhofcommission und der vereinigten Hofkanzlei, dem Hofbaurath und der N. Oe. Landesregierung, dem Curator der Akademie und dem Director des polytechnischen Institutes, endlich zwischen dem General-Rechnungs-Director und der Central-Organisirungshofcommission über Nobile's Vorschläge geführt wurden. Für uns haben nur die letzteren selbst hier insoweit ein Interesse, wie sie wirklich in's Leben getreten sind und zu Veränderungen des Bestehenden oder Neuschöpfungen Anlass gegeben haben. Auf Seite der Direction des neu begründeten Polytechnicums äusserte sich das natürliche Bestreben, alle diejenigen Lehrfächer von der Akademie abzutrennen, welche in das Gebiet der Civilbaukunst im weitesten Sinne fallen. Von den Mitgliedern des Staatsrathes trat besonders Freih. A. Jos. v. Stifft entschieden für diese Auffassung ein. »Hat der Civil-Baumeister — so referirte er — seine Bildung an dem polytechnischen Institute vollendet, und will er Architekt im hohen Sinne des Wortes werden, so wende er sich an die Akademie der bildenden Künste, an welcher die Aesthetik der Baukunst gelehrt werden soll, bei welcher dann Nobile in seine volle Wirksamkeit tritt.« — Letzterer war jedoch mit dieser Beschränkung ebenso wenig einverstanden wie Fürst Metternich, und es blieb demnach an der Akademie eine vollständige Bauschule bestehen, mit gleichmässiger Vertretung der praktischen wie der künstlerischen Fächer und Hilfswissenschaften. Die Schule zerfiel nach Nobile's Plan in drei Classen, jede zu zwei Jahrgängen. Der Unterricht war in folgender Weise eingetheilt:

#### I. Classe.

Erster Jahrgang:

1. Angewandte Mathematik (Arithmetik, Algebra, praktische Geometrie), täglich 2 Stunden.
2. Vorträge über das Wesen der Baukunst, über die Elemente des architektonisch Schönen, über die Art ihrer Anwendung zur Hervorbringung des jedem Gebäude eigenthümlichen Charakters u. s. w. unter Nachweisung der Grundsätze auf der Tafel und auf dem Papier, wöchentlich 3 Stunden.

nach seiner Ueberzeugung mit den Zwecken der Akademie »grösstentheils übereinfällt«. Die Denkschrift ist v. 15. Oct. 1813 datirt.

<sup>1)</sup> Nobile entnahm aus den Rechnungen des Hofbaurathes, dass die Kosten der in den Jahren 1812—19 aus-

geführten öffentlichen Bauten der Monarchie sich auf 236 Millionen Gulden beliefen, wovon 100 Millionen für Gebäude, 98 Millionen für Strassen und 37 für Wasserbauten ausgegeben seien. (Cab.-Arch., Staatsr.- A. v. 24. November 1819.)

3. Uebungen im Zeichnen und Berechnen geometrischer Figuren, drei Mal wöchentlich vor dem Lehrvortrage.

4. Uebungen im architektonischen Zeichnen, in Zusammenhang mit den Vorträgen über die Baukunst, täglich 3—4 Stunden.

Zweiter Jahrgang:

1. Angewandte Mathematik, Fortsetzung (Mechanik und Hydraulik in Anwendung auf die Baukunst), wöchentlich 6 Stunden.

2. Optik und Perspective, Lehre von der inneren Disposition der Gebäude, Ornamentik, architektonische Composition der Façaden, nach den verschiedenen Gebäudegattungen, wöchentlich 3 Stunden.

3. Uebungen im geometrischen Zeichnen aller für den Civilarchitekten erforderlichen, in der Mechanik, Hydraulik u. s. w. vorkommenden Figuren.

4. Uebungen im perspectivischen Zeichnen und in der Schattenconstruction, Ornamentzeichnen nach Gypsabgüssen von römischen und von Mustern aus der Renaissance, täglich 3—4 Stunden.

## II. Classe.

Erster Jahrgang:

Bauconstructionslehre (Bau von Fundamenten, Mauern, Dächern u. s. w.), Baumaterialienkunde, Bau-Oekonomie, wöchentlich 6 Stunden.

Zweiter Jahrgang:

1. Eintheilung und Ausführung der Gebäude nach den Anforderungen der Zweckmässigkeit, der Bequemlichkeit, des Klima's; Baugesetzgebung, Kostenanschläge.

2. Zeichnen der besten Gebäude alter und neuer Zeit; Detailausführung von Baurechnungen jeder Gebäudegattung.

## III. Classe.

Erster Jahrgang.

Entwerfen von Plänen für Privatbauten (Wohnhäuser, Wirthschaftsgebäude, Villen u. s. w.) mit allem Detail der Ausführung, Decoration u. s. w.

Zweiter Jahrgang:

Entwerfen von Plänen für öffentliche Bauten (Kirchen, Denkmäler, Schulen, Verwaltungsgebäude u. s. w.) unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Bauten für Wien und die Provinzen der österreichischen Monarchie.

Den Schülern der zweiten Classe war es anheimgegeben, die Vorlesungen über Physik und Chemie in Anwendung auf die Baumaterialien, sowie über höhere Mathematik am polytechnischen Institut, oder das Figuren- und Landschaftszeichnen an der Akademie zu frequentiren; für die freien Tage waren Besuche im Bau begriffener Gebäude bestimmt, über welche von den betreffenden Baumeistern halbjährige Zeugnisse ausgestellt werden mussten. Ebenso konnten die Schüler der dritten Classe den Vorlesungen über praktische Geometrie und Maschinenlehre am polytechnischen Institute beiwohnen oder an den Zeichenübungen der Akademie theilnehmen. Der Unterricht an der Architekturschule war auch Professionisten zugänglich. Sie legten halbjährige Prüfungen ab und erhielten, nach mindestens zweijährigem Besuch der Schule, Abgangszeugnisse, die ihnen jedoch nicht das Recht gaben, ihre Kunst als Meister auszuüben. Für die Architekten führte Nobile, ausser den halbjährigen Prüfungen, allgemeine Schlussprüfungen ein, welche in der Regel alle zwei Jahre abgehalten wurden. Der Absolvirte bekam das Diplom eines akademischen Architekten und damit die Befugniss, in der ganzen Monarchie als Baumeister zu fungiren<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Mit dem oben mitgetheilten Organisationsentwurfe stimmt der Lehrplan der Schule, wie ihn Nobile mit Anfang November 1818 an der Akademie provisorisch einföhre, in allen wesentlichen Punkten überein. Von den Erfolgen des Unterrichts legte die im April 1820 eröffnete

Schulausstellung das erste Zeugnis ab. Die Ausstellung umfasste nicht weniger als 880 Blätter (Zeichnungen, Tabellen, Erläuterungsschriften u. s. w.). Dem gedruckten Verzeichniss ist das Programm der Schule beigefügt. Die Classen führen darin den Namen Curse.

Der Grundgedanke dieser Nobile'schen Organisation war die Vereinigung des gesammten architektonischen Unterrichts und Prüfungswesens in Einer Person, welche dadurch nicht nur für die eigentliche Architektur, sondern auch für die mit derselben in Verbindung stehenden Baugewerbe und ornamentalen Kunstfächer eine dominirende Stellung gewann. Die Persönlichkeit des Mannes, der den Plan entworfen hatte, besass hervorragende Eigenschaften zu seiner erspriesslichen Durchführung. Allerdings war Nobile, als Wälscher von durchaus akademischem Zuschnitt, in den Vorstellungen jenes einseitigen Formalismus aufgewachsen, welcher damals die italienischen Bauschulen beherrschte. Aber er konnte sich dabei einer vielseitigen theoretischen und gelehrten Bildung rühmen, wie uns z. B. das werthvolle Legat seiner Privatbibliothek zeigt, welches er der Akademie vermacht hat; er wusste seinen Schülern Begeisterung für ihre Sache und Achtung vor den unumstösslichen Grundlehren der Kunst einzufliessen, als deren Hauptvertreter in seinen Augen ein Palladio und Vignola, die Nacheiferer des classischen Alterthums, dastanden. Wenn die Architektur der Wiener Schule zu jener Zeit einem geistlosen Schematisiren zum Opfer gefallen ist, so trägt daran, ausser dem Mangel eines wahrhaft schöpferischen Geistes, wie ihn Berlin damals in Carl Friedrich Schinkel besass, vor Allem der bürokratische Zuschnitt des Bauwesens die Schuld. Unter den Persönlichkeiten, welche Nobile an der Architekturschule der Akademie theils vorfand, theils neu um sich versammelte, einem Ostertag, Pein, Bongiovanni, Paul Sprenger <sup>1)</sup>, ist kein über das Mittelmaass emporragendes Talent; in dem Letztgenannten verkörperte sich der Geist der vormärzlichen Baubürokratie in seiner nüchternsten Gestalt. Bezeichnend für die Epoche ist es, dass gerade sie mit ihrer völligen Individualitätslosigkeit das Princip der Alleinberechtigung des antiken Stiles auf ihre Fahne schrieb. Schon in den Werken Hohenberg's hatte sich der Classicismus angekündigt, wie wir sahen. Aber nur als eine Mässigkeitsregel nach dem Rausch der Barockarchitektur, deren gute Ueberlieferungen im Uebrigen noch fortlebten. Jetzt wird er zur Gewissenssache, zur künstlerischen Glaubenslehre, welche kein anderes Bekenntniss neben sich duldet und vor Allem zu der ausgelassenen, aber in ihrer Ausartung immer noch naiven Kunst der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in einen bewussten Gegensatz tritt. Wie diese Einseitigkeit, welche übrigens bei Sprenger schon erschüttert war, später durch ihre Negation verdrängt und schliesslich aufgehoben wurde, hat die Baugeschichte unsrer Tage gezeigt.

2. Stellung zum Auslande. — P. Krafft und die Entwicklung der Wiener Genremalerei. — Die Lamberg'sche Galerie. — Akademische Kunsthandlung. — Personalien.

Gleich nach Erlass der Statuten v. J. 1812 versammelte Fürst Metternich einen glänzenden Kreis von auswärtigen Ehrenmitgliedern um die Leitung der Akademie, vor Allen die

<sup>1)</sup> Ostertag trat 1819 als Professor der Architektur an Andr. Fischer's Stelle. Sein Nachfolger als Corrector war Ludw. Förster (1797 in Bayreuth geb.), der jedoch nach sechsjähriger Thätigkeit 1826 vorläufig wieder aus dem Verbands der Akademie ausschied, um sich literarisch und künstlerisch freier bewegen zu können; 1836 gründete er die »Allgemeine Bauzeitung«. Wir werden ihm unten als

Professor der Architektur wieder begegnen. Paul Sprenger (1809 — 54), der Erbauer des Hauptzollamtes, des Münzgebäudes, der Statthalterei, der Thurmspitze von S. Stephan v. J. 1842 u. s. w. war Prof. der Mathematik, Mechanik und Hydraulik seit der Ermordung des Abbé Blank (13. Febr. 1827). Von L. Rösner (geb. 1804), der i. J. 1826 zunächst provisorisch als Corrector, dann seit 1835